

BVGer D-5802/2022 vom 15. Februar 2023

Bundesverwaltungsgericht, 2023-02-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5802_2022

FR: TAF D-5802/2022 du 15 février 2023

IT: TAF D-5802/2022 del 15 febbraio 2023

Regeste

Verweigerung vorübergehender Schutz

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des SEM vom 15. November 2022 wird aufgehoben und die Sache wird zur vollständigen Sachverhaltsabklärung und zur Neuurteilung an das SEM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, die Gesuchstellerin, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Chiara Piras
Martina von Wattenwyl Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.